Stadt Freilassing

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
33. Änderung des Bebauungsplans "Wasserburger-, Alpen-, Talstraße";
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB;

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 beschlossen, den Bebauungsplan "Wasserburger-, Alpen-, Talstraße" für einen Teilbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Gleichzeitig wurde der Entwurf zur 33. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.2024 gebilligt.

Der Geltungsbereich beinhaltet das von der Wasserburger-, Alpen-, Talstraße umschlossene Gebiet der Grundstücke Fl.Nrn. 1490/36, 1490/42, 1490/43, 1490/41, 1490/40, 1490/39, 1490/38, 1490/31, 1490/5, 1490/4, 1490/26, 1490/34, 1490/30, 1490/6, 1490/7, 1490/8, 1490/28, 1490/9, 1490/10, 1490/32, 1490/33, 1490/13, 1490/11, 1490/12, 1490/27, 1490/65, 1490/14 der Gemarkung Freilassing-und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab), ersichtlich.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Ziel der Änderung ist, dass die vorhanden Wohnungsbaupotentiale für eine gebietsverträgliche Nachverdichtung nutzbar gemacht und eine energiesparende sowie klimagerechte Umgestaltung des Bestandes bei gleichzeitiger Wahrung eines ansprechenden Ortsbildes ermöglicht werden. Zweck der Planung ist die Ermöglichung weiteren Wohnraums, ohne dafür zusätzliche bisher nicht für die Wohnnutzung vorgesehene Flächen in Anspruch zu nehmen.

Der Entwurf zur 33. Änderung des Bebauungsplans "Wasserburger-, Alpen-, Talstraße" mit Begründung einschließlich des Immissionsschutztechnischen Gutachtens stehen

von Mittwoch, 30. Oktober 2024 bis einschließlich Montag, 09. Dezember 2024

im Internet unter www.freilassing.de / Zukunft & Projekte / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 006, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Stellungnahmen zum Entwurf zur 33. Änderung des Bebauungsplans können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an stadtplanung@freilassing.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", die ebenfalls öffentlich ausliegen.

Freilassing, den 24. Oktober 2024

Stadt Frenassing

Markus Hiebl, Erster Bürgermeister